

Bestimmungen zur Ausleihe des Siegerländer BiG-Mobils:

- Der Kreisimkerverein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.
- Der Ausleiher verpflichtet sich, die Geräte und den Anhänger nur bestimmungsgemäß zu verwenden und die Gebrauchsanleitungen zu beachten.
- Er trägt Sorge dafür, dass nur Personen mit gültigem Führerschein und Sachkenntnis im Umgang mit Anhängern das BiG-Mobil fahren.
- Der Ausleiher hat sich an die Vorgaben und Anweisungen des Bienensachverständigen zu halten.
- Vorschriften des Arbeitsschutzes sind einzuhalten.
- Die Geräte wurden vollständig und in einem sauberen Zustand übernommen. Der Ausleiher verpflichtet sich, sie vollständig und gereinigt zurückzugeben.
- Bei notwendig werdender Nachreinigung durch Personal der Landwirtschaftskammer wird eine Gebühr von 50,00 € je angefangene Arbeitsstunde erhoben.
- Bei der Übergabe und der Rücknahme des BiG-Mobils ist eine Abnahme/Kontrolle durchzuführen und ein Übergabeprotokoll zu erstellen.
- Der Anhänger ist Vollkasko versichert, ohne Selbstbeteiligung.
- Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
- Es darf nur ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden (Anhängelast beachten: zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers 1,3 t, tatsächliches Gewicht voll beladen ca. 1,0 t).
- Der Anhänger darf nur diebstahlsicher abgestellt werden und muss grundsätzlich verschlossen sein.
- Das Verbrauchsmaterial wird durch uns ersetzt und extra wird berechnet.
- Das BiG-Mobil muss bis spätestens zum vorgegebenen Abgabetermin zurückgegeben sein.
- Bei selbstverschuldeter Überziehung der Ausleihfrist müssen entstandene Kosten vom Ausleiher übernommen werden.
- Der Ausleiher erkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen zur Ausleihe des Bienen-Gesundheits-Mobils an.